

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 16. Juni 2010

1078. Interpellation von Christine Seidler und 40 Mitunterzeichnenden betreffend Sammlung E. G. Bührle im Erweiterungsneubau des Kunsthhauses. Am 7. April 2010 reichten Gemeinderätin Christine Seidler (SP) und 40 Mitunterzeichnende folgende Interpellation, GR Nr. 2010/157, ein:

Mit dem Bauprojekt Erweiterung des Kunsthhauses Zürich möchte sich das Kunsthhaus auf dem internationalen Kunstmarkt besser positionieren und die öffentliche und betriebliche Infrastruktur verbessern. In den aktuellen Legislaturschwerpunkten des Stadtrates figuriert die Erweiterung Kunsthhaus als Schlüsselprojekt. Zürichs Renommée als Kulturstadt soll damit weiter ausgebaut werden. Profilierungsschwerpunkt bildet dabei die Platzierung der Sammlung E.G. Bührle im Erweiterungsneubau. Der Name Bührle und die damit verbundene Sammlung sind kontrovers besetzt. Die Bilder wurden mit dem Geld aus der Waffenproduktion finanziert. Dass die Sammlung E. G. Bührle der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, kann als eine Art Kompensation für den Hintergrund der kontroversen Besetzung des Namens und der Sammlung Bührle betrachtet werden. Es besteht Bedarf nach Klärung und einem offenen Aufnehmen beziehungsweise Aufarbeiten der Vergangenheit. Dies im Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle und der damit verbundenen Schweizer Geschichte im Zweiten Weltkrieg.

Die Stadt Zürich beteiligt sich an der Erweiterung des Kunsthhauses mit dem vorgesehenen Projektierungskredit von 18 Mio. Franken. Vorgesehen ist eine Baukostenbeteiligung von insgesamt 75 Mio. Franken. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie fern ist der Stadtrat bereit, diese Diskussion und Aufarbeitung aufzunehmen und welchen Beitrag in welcher Form kann die Stadt Zürich dafür leisten?
2. Ist der Stadtrat bereit, im Sinne einer kunstgeschichtlichen Auseinandersetzung und der damit verbundenen Rolle der Schweiz einen Beitrag an einen öffentlichen Diskurs zu leisten, welche einer kritischen und transparenten Wahrheitsfindung dient? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, in welcher Form, in welchem Rahmen und in welchem Ausmass ist dies möglich?
3. Wie ist die Haltung des Stadtrates grundsätzlich gegenüber einer kritischen und aktiven kulturhistorischen Auseinandersetzung mit dem Thema Raubkunst?
4. Für einzelne Bilder der Sammlung E. G. Bührle konnten bis heute die Provenienzen nicht restlos geklärt werden. Selbst nicht im Rahmen einer Untersuchung der Bergier-Kommission und der damit verbundenen bundesrätlich privilegierten Aufklärungsmission. In wie fern unterstützt der Stadtrat eine historische Überprüfung, welche Mittel stehen ihm dafür zur Verfügung?
5. Kann die Stadt Zürich in ihrer Rolle als beteiligte Bauträgerin einen Beitrag zur Öffnung für die Forschung leisten? Wenn ja ist der Stadtrat bereit dazu und in welchem Ausmass?
6. Wie lässt sich die Tatsache erklären, dass für den Bergier-Bericht verlangte aber angeblich vernichtete Akten heute in einer Vitrine der Bührle-Ausstellung des Kunsthhauses präsentiert werden?
7. Kann diese Tatsache zu strafrechtlichen Konsequenzen führen? Falls ja, wer alles haftet dafür?
8. Angenommen ein möglicher Nachweis der Provinienzen fördert eine moralisch und /oder ethisch heikle oder unverantwortbare Herkunft und / oder Beschaffungsweise der Bilder zu Tage; welche Konsequenzen hätte das für die Placierung der Sammlung E. G. Bührle im Erweiterungsneubau des

Kunsthause? Würde sich die Stadt Zürich aus dem Projekt zurückziehen? Falls ja in welcher Form und in welchem Ausmass und mit welchen Konsequenzen für das Bauprojekt als solches und für die kulturellen Ziele der Stadt allgemein? Falls nein, mit welchen Begründungen würde die Stadt das Projekt dennoch unterstützen? Würde die Stadt diesbezüglich Bedingungen an die Stiftung E. G. Bührle stellen? Wenn ja welche?

9. Hat sich der Stadtrat bezüglich internationaler Reaktionen und einer möglichen Schädigung der Reputation der Stadt Zürich im Zusammenhang mit der geplanten Integration der Sammlung E. G. Bührle in den Erweiterungsneubau des Kunsthauses Gedanken gemacht und besteht dafür eine klare Strategie für Umgang und Reaktion?

Auf Antrag der Stadtpräsidentin beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkungen

Wird die Sammlung Bührle dem Kunsthaus Zürich angegliedert, ergeben sich daraus drei bedeutende Vorteile für das Kulturleben der Stadt Zürich.

Erstens: Statt wie bisher jährlich etwa 10 000 Kunstinteressierte sehen rund zwanzigmal mehr, d. h. 200 000 Kunstinteressierte, die herausragenden Werke der Sammlung Bührle. Kunst kann ihr Potenzial bekanntlich erst in der Kommunikation entwickeln: dann, wenn sich Menschen mit ihr auseinandersetzen. Fristet sie ein Schattendasein in Privaträumen, die der Öffentlichkeit nur sehr eingeschränkt zugänglich sind, liegt ihr Potenzial weitgehend brach. Im Erweiterungsbau des Kunsthauses Zürich wären optimale, in Bezug auf Sicherheit und Konservierung der Werke zeitgemässe Verhältnisse geschaffen, um die Werke ihrem unschätzbaren kunsthistorischen Wert entsprechend zu präsentieren.

Zweitens: Nach der Angliederung der Sammlung Bührle an das Kunsthaus Zürich wird es weltweit nur noch zwei Städte geben, die Zürich in Bezug auf die Qualität der Sammlung im Bereich des Impressionismus und Nachimpressionismus das Wasser reichen können: Paris und New York. Mit diesem Schwerpunkt innerhalb der Sammlung in einem hochattraktiven Bereich der Malerei macht sich das Kunsthaus Zürich und mit ihm die Stadt Zürich zum Magneten für alle diejenigen Menschen, die an dieser höchst spannenden Epoche innerhalb der Kunstgeschichte am Vorabend der Moderne interessiert sind. Der Wert der Werke der Sammlung Bührle ist enorm, die Chance für das Kunsthaus Zürich, seine Attraktivität noch einmal deutlich zu steigern, einmalig. Derartige Qualitätssprünge lassen sich – wie die Geschichte vieler Museen bezeugt – einzig über das Zusammengehen mit Privaten realisieren. Die öffentliche Hand verfügt nicht über entsprechende Mittel. Dieser Qualitätssprung bietet dem Kunsthaus Zürich die Möglichkeit, Schritt zu halten mit den Entwicklungen in der internationalen Museumslandschaft und sich innerhalb Europas als erste Adresse der Schweiz zu präsentieren. Für die Kulturstadt Zürich ist die Attraktivität ihres grössten Museums von grosser Bedeutung, nicht zuletzt auch für den Tourismus. Die Angliederung der Sammlung Bührle ans Kunsthaus ergibt aber auch sammlungsgeschichtlich Sinn. So kann die Sammlung des Kunsthauses Zürich dadurch eigene Sammlungsteile vertiefen. Gleichzeitig findet die Sammlung Bührle ihrerseits eine Anbindung an die klassische Moderne und an die Nachkriegskunst, womit ihr Deutungsspektrum erweitert wird.

Drittens: Die Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle wird transparent offengelegt und somit zum Diskussionsgegenstand, statt dass der Mantel des Schweigens über die Verhältnisse gehüllt wird, innerhalb derer ein Teil der Werke in die Sammlung Eingang fand. Die Präsentation der Sammlung Bührle soll wie schon bei der ausdrücklich als «Testlauf» deklarierten Ausstellung «Van Gogh, Cézanne, Monet – Die Sammlung Bührle zu Gast im Kunsthaus Zürich», die in diesem Frühling im Kunsthaus Zürich 130 000 Besucher anzog, flankiert werden von historischen Angaben zur Entstehungsgeschichte der Sammlung und zur Provenienz der Bilder. Die Entstehungsgeschichte der Sammlung und die Kunst werden somit miteinander in Beziehung gesetzt. Der Umgang mit der Geschichte ist aktiv.

Der Stadtrat weist darauf hin, dass die Fragen 1, 2 und 5 im Grunde alle in die gleiche Richtung gehen. Um Wiederholungen zu vermeiden, tritt der Stadtrat zunächst auf die Grundsatzfrage 3 ein, beantwortet dann die Fragen 1, 2 und 5 übergreifend, um danach auf die verbleibenden Fragen einzugehen.

Zu Frage 3: Aus den Vorbemerkungen lässt sich ableiten, dass der Stadtrat gegenüber einer kritischen und aktiven kulturhistorischen Auseinandersetzung mit dem Thema Raubkunst positiv eingestellt ist und sämtliche Anstrengungen, die der historischen Wahrheitsfindung dienlich sind, begrüsst.

Zu den Fragen 1, 2 und 5: Die Stiftung Sammlung E.G. Bührle hat sich in den vergangenen Jahren intensiv in der Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle und somit in der Provenienzforschung engagiert. Mit der Ausstellung «Van Gogh, Cézanne, Monet – Die Sammlung Bührle zu Gast im Kunsthaus Zürich» hat das Kunsthaus Zürich der Öffentlichkeit nicht nur die Werke der Sammlung Bührle präsentiert, sondern auch die aktuelle, historische Faktenlage der Entstehungsgeschichte der Sammlung und der Provenienzforschung offengelegt. Diese Massnahmen – zusätzlich begleitet von einer öffentlichen Podiumsdiskussion und von Führungen, die gezielt dem Thema der Entstehung der Sammlung und der Provenienz der Werke gewidmet waren – dienten einer transparenten Offenlegung der historischen Fakten, als Grundlage für die öffentliche Diskussion. Diese Diskussion ist an den genannten Anlässen und in den Medien geführt worden und wird weiter geführt. Der Stadtrat unterstützt diese Diskussion, insofern als sie der Aufklärung und der Meinungsbildung dient.

Der Bergier-Bericht und die historische Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte der Sammlung sowie der Provenienz der Kunstwerke, die von der Stiftung Sammlung E.G. Bührle in Auftrag gegeben wurde, widerspiegeln den aktuellen Forschungsstand. Die Provenienzforschung zu den Werken der Sammlung Bührle ist aktuell auf einem Stand, der jedem von der öffentlichen Hand getragenen Museum gut anstehen würde. Für eine Sammlung, die zu einem Teil zur Zeit des Zweiten Weltkriegs mit Geldern aus der Waffenproduktion entstand und finanziert wurde und deren Käufe in den Jahren nach Kriegsende Gegenstand mehrerer juristischer Prozesse war, gebührt sich die lückenlose Erforschung dieser Umstände zweifellos. Die Stiftung Sammlung E. G. Bührle hat zugesichert, allfällig auftauchenden neuen Hinweisen auf Forschungsebene ohne Verzug nachzugehen.

Die Unterzeichnenden der Interpellation fragen mehrfach nach einer direkt vom Stadtrat ausgehenden Initiative, die einer kritischen und transparenten Wahrheitsfindung diene. Sie werden dies deshalb fragen, weil sie Zweifel haben an der Unabhängigkeit einer Untersuchung, die von einem direkten Interessensvertreter, namentlich der Stiftung Sammlung E. G. Bührle, in Auftrag gegeben wurde. Dem ist entgegenzuhalten, dass sowohl die Stiftung Sammlung E. G. Bührle wie das Kunsthaus Zürich kein Interesse daran haben, Fakten zu verbergen. Sollten prekäre Fakten auftauchen, schadet das der Stiftung und dem Kunsthaus Zürich selber. Insofern setzen die Stiftung und das Kunsthaus alles daran, die Forschung zur Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle wie zur Provenienz der ihr zugehörigen Kunstwerke so weit wie möglich voranzutreiben. So scheuten sie sich nicht, in der oben genannten Ausstellung den aktuellen Fall der Sultanin von Manet, wo sich zwei unterschiedliche Auffassungen gegenüberstehen, klar zu dokumentieren. Der Stadtrat begrüsst diese Aktivitäten und Anstrengungen explizit.

Aufgrund dieser weitergehenden und Transparenz anstrebenden Aktivitäten der Eigentümerin der Sammlung (Stiftung Sammlung E. G. Bührle), wie auch der derzeitigen temporären und geplanten, künftig ausstellenden Institution (Kunsthaus Zürich) kann es nicht Aufgabe der Stadt sein, selber tätig zu werden und parallel dazu Initiativen zu ergreifen. Sollte die Stadt aber um Beteiligung an weiteren Forschungsarbeiten gebeten werden, würden entsprechende Begehren wohlwollend geprüft und im Rahmen der Möglichkeiten auch unterstützt.

Zu Frage 4: Dass die Provenienzen einzelner Bilder der Sammlung Bührle bis heute nicht restlos geklärt werden konnten, liegt nicht daran, dass zu wenig geforscht worden wäre oder dass für die Forschung zu wenig Mittel bereit gestanden wären, sondern in aller Regel daran, dass das historische Belegmaterial zerstört worden ist. Aufwand und mutmasslicher Ertrag sollten auch im Bereich der Forschung in einem adäquaten Verhältnis zueinander stehen. Es macht jedenfalls wenig Sinn, bedeutende Beträge in eine Forschung zu investieren, die aller Voraussicht nach keine zusätzlichen Befunde an den Tag bringen wird. Sollten dereinst jedoch neue Erkenntnisse gewonnen werden, würde sich der Stadtrat geeignete Massnahmen vorbehalten.

Zu Frage 6: Zur Frage, weshalb in der Ausstellung im Kunsthaus Akten aus dem Archiv der Stiftung zu sehen waren, die den mit der Abfassung des einschlägigen «Raubkunst/Fluchtkunst»-Berichtes beauftragten Vertretern der «Bergier-Kommission» nicht zugänglich waren, kann die Stadt selbst keine Auskunft geben, da sie nicht beteiligt war. Es wurden hingegen entsprechende Abklärungen bei der Stiftung Sammlung E. G. Bührle vorgenommen. Gemäss Auskunft der Stiftung Sammlung E. G. Bührle war deren Existenz im Jahr 2000, als die Kommission ihre Arbeit aufnahm, nicht bekannt. Die Kommission ihrerseits hat keine vertiefte eigene Prüfung zur Aktenlage vorgenommen. Die Tatsache, dass diese Akten jetzt gezeigt wurden, kann nach Ansicht des Stadtrates als Beweis für die von der Stiftung mit der Vollzeit-Anstellung eines wissenschaftlichen Kurators seit 2002 konsequent verfolgte Aufarbeitung und Transparenz gesehen werden.

Zu Frage 7: Da die Stadt Zürich mit diesen Akten nichts zu tun hat, kann der Stadtrat auch keine Auskunft geben zu möglichen strafrechtlichen Konsequenzen.

Zu Frage 8: Wie einleitend festgehalten, bekennt sich der Stadtrat zum Erweiterungsbau des Kunsthauses Zürich und zur Platzierung der Sammlung Bührle als bedeutendes Element im Rahmen dieses Erweiterungsbaus. Falls jedoch im Zuge der weiteren Forschung eine moralisch und/oder ethisch heikle oder unverantwortbare Herkunft und/oder Beschaffungsweise von Bildern zu Tage treten würde, würde der Stadtrat die neu entstandene Situation umfassend analysieren und abwägen, ob und wenn ja, welche Konsequenzen gezogen werden müssten. Es ist davon auszugehen, dass weder die Stiftung Sammlung E. G. Bührle noch das Kunsthaus noch die Stadt ein Interesse daran haben, dass der Öffentlichkeit Bilder präsentiert werden, die auf unlautere oder moralisch verwerfliche Weise erworben wurden. Die Stiftung Sammlung Bührle hat in den letzten Jahren die Provenienzforschung über ihre Bilder auf vorbildliche Art und Weise vorangetrieben. Die Anstrengungen, die hier unternommen wurden, bewegen sich auf einem hohen und beispielhaften Niveau. Die Stadt und das Kunsthaus haben diese Forschung und die öffentliche Präsentation ihrer Ergebnisse zur Voraussetzung einer Zusammenarbeit mit der Stiftung Sammlung Bührle gemacht, denn mit der Präsentation und erst recht mit der Angliederung der Sammlung übernehmen Stadt und Kunsthaus gemeinsam auch eine historische Verantwortung: die Verantwortung, die Entstehungsgeschichte der Sammlung so profoundly wie nur möglich aufzuarbeiten und sie publik zu machen. Vor dieser Entstehungsgeschichte will der Stadtrat keineswegs die Augen verschliessen. Denn letztlich ist diese Geschichte nicht bloss die Geschichte der Sammlung Bührle, sondern die Geschichte der Schweiz. Lange hat sich die offizielle Schweiz gesträubt, die Rolle des Landes im Zweiten Weltkrieg transparent aufzuarbeiten. Mittlerweile hat die Bevölkerung aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Bergier-Bericht Erkenntnisse enthält, die für die Schweiz nicht besonders schmeichelhaft sind. Gleichzeitig ist erkannt worden, dass die Verhältnisse weit komplexer und schwieriger waren, als es allen lieb gewesen wäre. Der Stadtrat ist jedenfalls gewillt, sich mit der Geschichte zu konfrontieren und auseinanderzusetzen – selbst wenn dies an Mythen rührt und schmerzlich ist.

Zu Frage 9: Sollte die Provenienzforschung bei einem einzelnen Werk neue Ergebnisse aufzeigen, die seine Rückgabe beziehungsweise einen Vergleich zwischen der Stiftung Bührle und Nachfahren von einstigen Besitzern angezeigt erscheinen liessen, würde die Stadt sich für eine einvernehmliche Lösung einsetzen, um ihren eigenen Ansprüchen nachzuleben und um die Reputation Zürichs als einen der wichtigsten europäischen Kunsthandelsplätze zu bewahren. Dessen ungeachtet, vertritt die Stadt die Auffassung, dass es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein kann, eine private Stiftung aus ihrer Verpflichtung zu entlassen. Offene Forderungen Dritter müssen von der Stiftung und nicht von der öffentlichen Hand beglichen werden.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber